

KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

5 | 25

80. Jahrgang Nummer 5 | Donnerstag, 30. Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 85
Bekanntmachungen	S. 85
Auf einen Blick	S. 90

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 3. Februar bis 7. Februar 2025 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 4. Februar 2025

- 17.00 Uhr 40. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, Rathaus
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr
17.00 Uhr 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft
Digitalisierung und Internationales, Rathaus

Mittwoch, 5. Februar 2025

- 17.00 Uhr 14. Sitzung des Integrationsausschusses, Rathaus
17.00 Uhr 28. Sitzung der Bezirksvertretung Nord, Saal des
Restaurants Mythos - Haus Inrath,
Inrather Straße 439
Einwohnerfragestunde gegen 18 Uhr

Donnerstag, 6. Februar 2025

- 17.00 Uhr 47. Sitzung des Ausschusses für Verwaltung,
Ordnung und Sicherheit, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONAL- MANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Die Meldebehörde macht auf das gesetzliche Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufmerksam.

Diese Datenübermittlung erfolgt jährlich im März, um Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zu übermitteln. Sie gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Weitergegeben

werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der oben genannten Personen. Nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden diese Daten gelöscht.

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können Betroffene dieser Datenübermittlung (§ 58c Soldatengesetz) widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung kann in den Bürgerbüros oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.

Um der diesjährigen Datenübermittlung zu widersprechen, sollte das entsprechende Formular der Meldebehörde bis zum 14.02.2025 vorliegen.

Alternativ kann der Widerspruch unkompliziert über den QR-Code oder [krefeld.de/widerspruch](https://www.krefeld.de/widerspruch) per Online-Formular eingelegt werden.



Krefeld, 06.01.2025
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IM RAT DER STADT KREFELD

Herr Wolfgang Merkel hat mit Wirkung zum 10. Januar 2025 sein Mandat im Rat der Stadt Krefeld niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Frau Carolin Holtey
Krefeld

ab dem 23. Januar 2025 Mitglied des Rates der Stadt Krefeld ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 23. Januar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Wahlleiterin

WIDMUNG EINES VERBINDUNGSWEGES DER INRATHER STRASSE

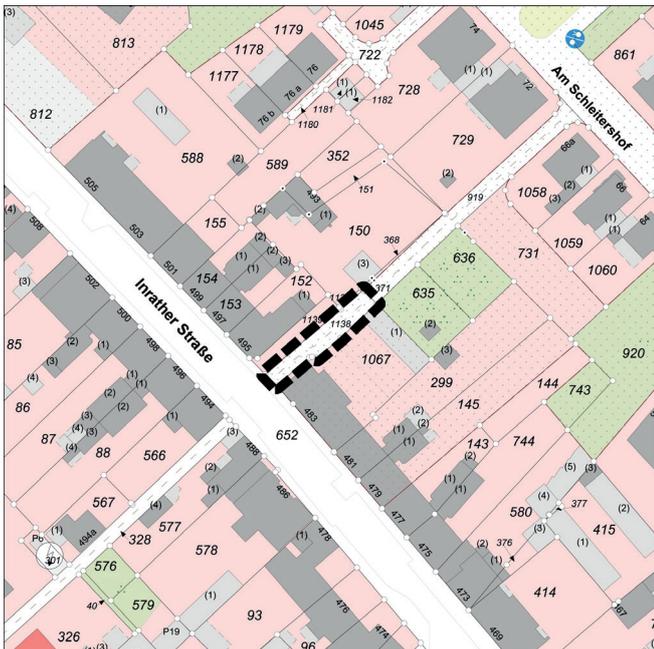
Im Stadtbezirk Krefeld wird eine Teilfläche des Verbindungsweges von der Inrather Straße zur Straße Am Schleitershof in der Gemarkung Krefeld, Flur 4, Flurstück 1138 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften der Stadt Krefeld, Oberschlesienstraße 16, Zimmer 327 während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr



eingesehen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel.: 02151/86-3846 oder 02151/86-3801;
E-Mail: widmungen@krefeld.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf erhoben werden.

Krefeld, den 20.01.2025
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 351294, gültig bis 09/2029 der Frau Dr. Petra Weyrauch – Fachbereich 39 – Umwelt und Verbraucherschutz - wird hiermit für ungültig erklärt.

STRASSENBAUBEITRÄGE KOMMEN ZUR ERHEBUNG

Im Jahr 2025 beabsichtigt die Stadt Krefeld – Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung – Straßenbaubeiträge für die unten aufgeführten Straßen(-abschnitte) zu erheben. Anlass sind die Verbesserung bzw. Erneuerung von Beleuchtungsanlagen und Fahrbahnen. Rechtsgrundlage für die Straßenbaubeiträge sind der § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Krefeld.

Die Beitragserhebungspflicht für die untenstehenden Maßnahmen besteht, da die politischen Beschlüsse für die Baumaßnahmen vor dem 01.01.2018 gefasst wurden.

Es handelt sich bei den Maßnahmen um Fälle, die von der aktuellen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes NRW nicht profitieren und auch von dem Beitragserhebungsverbot nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW nicht betroffen sind.

Die Satzung, weitere Informationen zu Straßenbaubeiträgen und Kontaktdaten der Verwaltung für Anfragen finden Sie unter www.krefeld.de/strassenbaubeitraege.

Albrechtplatz	von Mariannenstraße bis Luisenstraße	Beleuchtung
Am Flohbusch	von Moerser Straße bis Heyenbaumstraße	Beleuchtung
Am Konnertzfeld	von Op de Pley bis Gießerpfad bzw. Dülkener Straße	Beleuchtung

KREFELDER AMTSBLATT

80. Jahrgang Nummer 5 | Donnerstag, 30. Januar 2025 Seite 87

An der Pauluskirche	von Inrather Straße bis Hülser Straße	Beleuchtung
Breite Straße	von Evertsstraße bis Lenssenstraße	Beleuchtung
Cäcilienstraße	von Jerusalemstraße bis Schulstraße	Beleuchtung
Doeckelstraße	von Kempener Straße bis St. Huberter Landstraße	Beleuchtung
Drießendorfer Straße	von Sternstraße bis Hubertusstraße	Beleuchtung
Franz-Kleinheyer-Straße	von Geldolfstraße bis Am Strathhof	Beleuchtung
Gartenstraße	von Steinstraße bis Westwall	Beleuchtung
Gartenstraße	von Königstraße bis Friedrichstraße	Beleuchtung
Gneisenaustraße	von Uerdinger Straße bis einschließlich Wendeanlage	Beleuchtung
Gottfried-Kruß-Straße	von Am Kleckers bis Bahntrasse	Beleuchtung
Gottfried-Kruß-Straße	von Schulstraße bis Bahntrasse	Beleuchtung
Hinter der Papenburg	von Kretenbäskesweg bis Am Königspark	Beleuchtung
Hoeninghausstraße	von Glindholzstraße bis Rembertstraße	Beleuchtung
Hoeninghausstraße	Stichstraße zu den Häusern 21 bis 51	Beleuchtung
Hölschen Dyk	von Rektoratsstraße bis einschl. Haus Nr. 16 (Flst. 296)	Beleuchtung
Hölschen Dyk	von Flst. 488 (Stichweg zw. Haus 16 und 20) bis Am Königspark	Beleuchtung
Homberger Straße	von Am Konnertzfeld bis Kaldenkirchener Straße	Beleuchtung
Im Paradies	von Am Wehrspick bis Stapperweg	Beleuchtung
Josefstraße	von Kreuzstraße bis Schulstraße	Beleuchtung
Kaldenkirchener Straße	von Dülkener Straße bis Michaelstraße	Beleuchtung
Kanesdyk	von Blumentalstraße bis Wendehammer	Beleuchtung
Kempener Straße	von Christian-Roosen-Platz bis Venloer Straße	Beleuchtung
Kesselplatz	von Am Hirschsprung bis Ebersteg	Beleuchtung
Königstraße	von Nordwall bis Nordstraße	Beleuchtung

Kreuzbergstraße	von Buschstraße bis Engerstraße	Beleuchtung
Liebfrauenstraße	von Geldernsche Straße bis Von-Itter-Platz	Beleuchtung
Mariannenstraße	von Hansastraße bis Neue Linner Straße	Beleuchtung
Mengshofstraße	von Spinnereistraße bis Gladbacher Straße	Beleuchtung
Michaelstraße	von Homberger Straße bis Gatherhofstraße	Beleuchtung
Münkerstraße	von Nordstraße bis Weggenhofstraße	Beleuchtung
Niederstraße	von Am Zollhof bis Duisburger Straße	Beleuchtung
Nießenstraße	von Sollbrüggenstraße bis Bockumer Platz	Beleuchtung
Nordstraße	von Hofstraße bis Preußenring	Beleuchtung
Oelschläger Straße	von Lewerentzstraße bis Südwall	Beleuchtung
Rheinbabenstraße	von Am Mühlenhof bis Danziger Platz	Beleuchtung
Saalestraße	von Emil-Schäfer-Straße bis Magdeburger Straße	Beleuchtung
Spinnereistraße	von Reinersweg bis Obergath	Beleuchtung
St. Huberter Landstraße	von Tönisberger Straße bis Geldolfstraße	Beleuchtung
St. Huberter Landstraße	Stichstraße zu den Häusern 66 bis 84	Beleuchtung
Stapperweg	von Bruckersche Straße bis Im Paradies	Beleuchtung
Stapperweg	von Bruckersche Straße bis Kreuzstraße	Beleuchtung
Steeger Dyk	von Schulstraße bis Ortsausgang	Beleuchtung
Südwall	von Westwall bis Ostwall	Beleuchtung
Vennfelder Straße	von Reinersweg bis Gladbacher Straße	Beleuchtung
Viersener Straße	von Gladbacher Straße bis Tannenstraße	Beleuchtung
Wachtelstraße	von Nettchen-Molls-Straße bis Kleestraße	Beleuchtung
Waldhofstraße	von Uerdinger Straße bis Friedrich-Ebert-Straße	Beleuchtung
Westwall	von Nordwall bis Blumenstraße	Beleuchtung
Westwall	von Marktstraße bis Südwall	Beleuchtung

ZU DEN BESTEHENDEN WIDERSPRUCHSRECHTEN ZU DATENÜBERMITTLUNGEN AN ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONS- GESELLSCHAFTEN (§ 42 ABS. 3 BUNDESMELDEGESETZ) UND AUSKÜNFTEN IN BESONDEREN FÄLLEN (§ 50 ABS. 1 – 3 BUNDESMELDEGESETZ) INFORMIERT DER FACHBEREICH BÜR- GERSERVICE:

Sofern Einwohnende nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- » Bei Anfragen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.
- » Bei Anfragen von Adressbuchverlagen zu allen Einwohnenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwandt werden.
- » Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnenden, darf die Meldebehörde weiter Auskunft erteilen über das Datum und die Art des Jubiläums.
- » Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie das Sterbedatum an die anfragende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln.

Jede im Melderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann formlos in den Bürgerbüros der Stadt Krefeld oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.

Alternativ kann der Widerspruch unkompliziert über den QR-Code oder krefeld.de/widerspruch per Online-Formular eingelegt werden.



Krefeld, 16.01.2025
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE BUN- DESTAGSWAHLKREISE 109 KREFELD I – NEUSS II UND 113 KREFELD II – WESEL II

Gemäß § 26 (3) Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich hiermit die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 24. Januar 2025 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahlkreise 109 Krefeld I – Neuss II und 113 Krefeld II – Wesel II bekannt.

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 (3) BWG.

Bundestagswahlkreis 109 Krefeld I – Neuss II

- 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Spanier-Oppermann, Ina
Business-Development-Manager
geb. 1962 in Gelsenkirchen
Krefeld
- 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Heveling, Ansgar
Bundestagsabgeordneter, Oberregierungsrat a. D.
geb. 1972 in Rheydt, jetzt Mönchengladbach
Korschenbroich
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Lohmann, Vincent
Student
geb. 2001 in Krefeld
Krefeld
- 4 Freie Demokratische Partei (FDP)
Fricke, Otto
Rechtsanwalt
geb. 1965 in Krefeld
Krefeld
- 5 Alternative für Deutschland (AfD)
Wübbeling, Frank
Selbstständiger Kaufmann
geb. 1969 in Krefeld
Krefeld
- 6 DIE LINKE (DIE LINKE)
Hagemes, Stephan

Sozialarbeiter
geb. 1975 in Tönisvorst
Krefeld

- 11 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Paas, Olaf
IHK-Meister Chemie
geb. 1969 in Krefeld
Krefeld

Bundestagswahlkreis 113 Krefeld II – Wesel II

- 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Dieren, Jan
Rechtsanwalt
geb. 1991 in Moers
Moers
- 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Radomski, Kerstin
Lehrerin, Mitglied des Deutschen Bundestages
geb. 1974 in Kempen jetzt Krefeld
Krefeld
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Schauws, Ursula
Film- und Fernsehwissenschaftlerin
geb. 1966 in Hüls j. Krefeld
Krefeld
- 4 Freie Demokratische Partei (FDP)
Ott, Florian
Politikwissenschaftler und Psychologe
geb. 1988 in Krefeld
Krefeld
- 5 Alternative für Deutschland (AfD)
Finger, Hauke
Angestellter
geb. 1968 in Willich
Krefeld
- 6 DIE LINKE (DIE LINKE)
Bartelmus-Scholich, Edith
Rentnerin
geb. 1956 in Düsseldorf
Krefeld
- 11 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Töpfer, Stefan
Ökonom
geb. 1965 in Düsseldorf
Moers
- 12 Volt Deutschland (Volt)
Klappan, Benjamin
Polizeivollzugsbeamter
geb. 1988 in Moers
Krefeld

Krefeld, den 27. Januar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Kreiswahlleiterin

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

31.01. – 02.02.2025

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105

47798 Krefeld

2 17 14

07.02. – 09.02.2025

Michael-Franz Kotalla

Illerstraße 15

47809 Krefeld

54 18 65

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	1 92 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.